



AMT FÜR BAU UND INFRASTRUKTUR
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN



Liechtensteiner
Behinderten-Verband

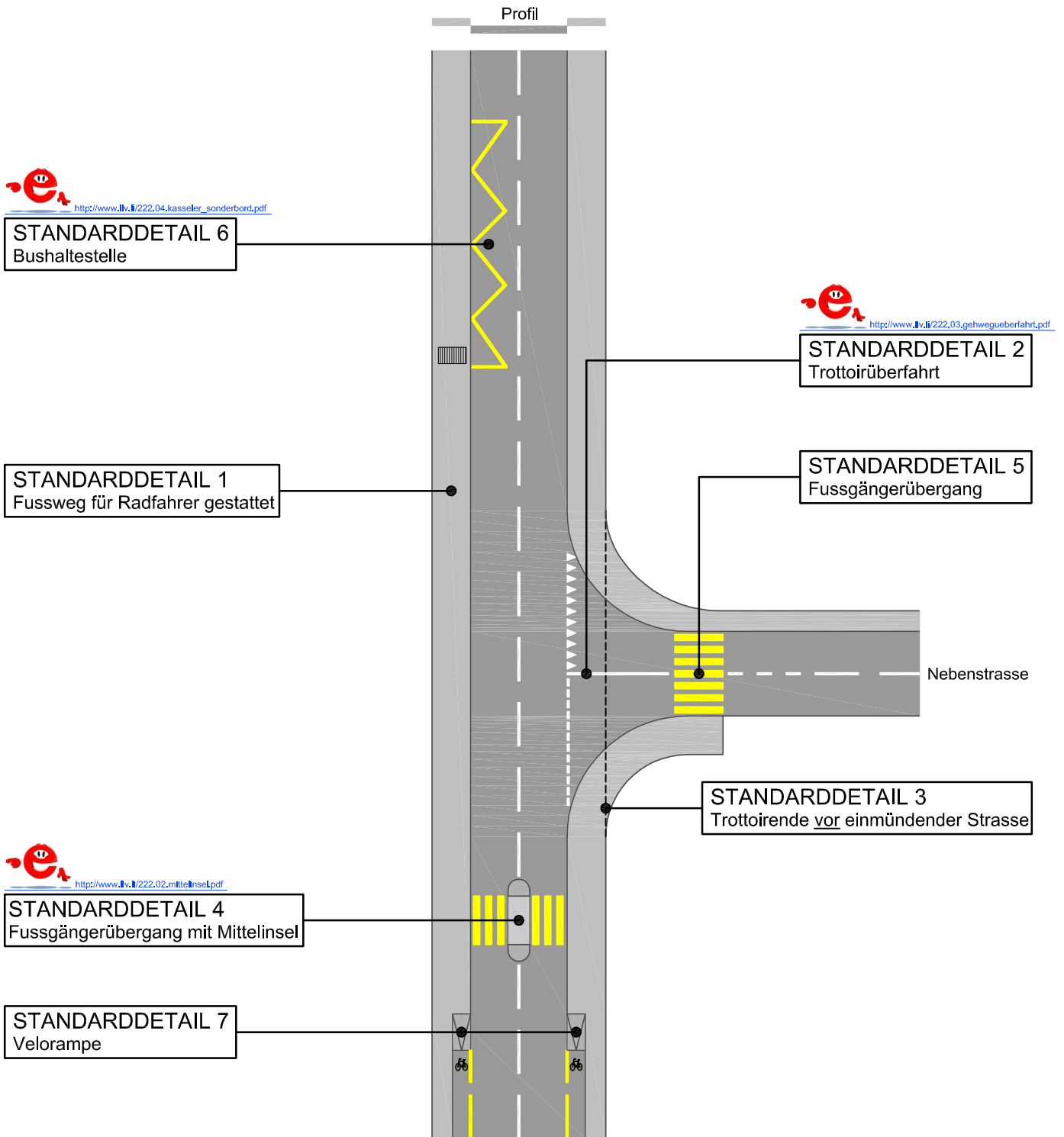
Version:	2.0
Datum:	18.12.2012
Gez.	R.B.

gültig ab: 01. Januar 2013

BEHINDERTENGERECHTE FUSSWEGNETZE - STANDARDDETAILS

Für die Standards wurden die Grundsätze der Richtlinie "Behindertengerechte Fusswegnetze" der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, sowie die Normen der Vereinigung Schweizerische Strassenfachleute (VSS) übernommen.

GESAMTÜBERSICHT ÜBER VORHANDENE STANDARDS



Die Richtlinie "Behindertengerechte Fusswegnetze" gilt als integrierter Bestandteil des Behindertengleichstellungsgesetzes (siehe BGLV, Art. 5). Für die in dieser Broschüre nicht aufgeführten Fälle gilt diese Richtlinie in gleicher Weise als Grundlage. Die Verbindlichkeit der Richtlinie wird durch die Regierung bestimmt. (siehe BGIG Art. 11, Abs. 1)